

Was war möglich – was bleibt?



Bleiberechtskampagne und Beschluss der Innenministerkonferenz im Rückblick

Timmo Scherenberg arbeitet beim
Flüchtlingsrat Hessen

*Vor gut einem Jahr,
am 17. November
2006, wurde auf der
Innenministerkonferenz
(IMK) in Nürnberg die
Bleiberechtsregelung
beschlossen.
Nun ist es Zeit, eine
Bilanz zu ziehen.*

Die Kampagne

Dem Beschluss der Innenminister (und der später folgenden gesetzlichen Regelung) war eine lange Kampagne für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge vorausgegangen, die federführend von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen initiiert worden war. Es war die größte und auch die erfolgreichste Kampagne der Flüchtlingslobby der letzten Jahre, und man kann guten Gewissens behaupten, dass es ohne diese Kampagne wohl bis heute keine Bleiberechtsregelung gegeben hätte. Sicher entspricht das Ergebnis nicht unbedingt dem, was unsere Forderungen gewesen sind, doch dass es überhaupt eine Regelung gibt und dadurch einige zehntausend Menschen einen – wenn auch noch nicht sicheren – Aufenthaltsstatus bekommen werden, ist schon als Erfolg zu werten.

Der Erfolg der Kampagne stützte sich auf mehrere Faktoren:

1. Es ist gelungen, viele Menschen für das Thema zu gewinnen, vor allem über die „üblichen Verdächtigen“ hinaus. Die Politik konnte nicht mehr länger über die Situation der Langzeitgeduldeten hinwegsehen, als Schulklassen, Sportvereine, Dorfgemeinschaften zu Hunderten auf die Straße gegangen sind und sich quer durch die Republik Kommunalparlamente für ein Bleiberecht aussprachen. Dieser „Druck von unten“ setzte sich über die politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort, die ständig damit konfrontiert waren, bis auf die Landes- und Bundesebene fort.

2. Die Forderung nach einem Bleiberecht war sehr konkret, es ging nicht

um irgendwelche Menschen am anderen Ende der Welt, sondern um hier lebende Menschen, von denen jede/r zumindest ein paar in der Nachbarschaft wohnen hat. Sie war eingängig und für jedermann (und –frau) sofort zu verstehen – wieso soll jemand nach langen Jahren in Deutschland plötzlich abgeschoben werden? Und sie war realpolitisch (auch wenn sie zu Beginn der Kampagne fast utopisch anmutete), keine abstrakt-menschenrechtliche Forderung und auch keine Maximalforderung, die sowieso keine Aussicht auf Erfolg hat, dafür aber vielleicht politisch korrekter gewesen wäre.

3. Die Kampagne lebte vor allem von der großen Vielfalt an kreativen Aktionsformen – von dem hiergeblieben!-Theaterstück über die parallel zur IMK stattfindenden Konferenzen geduldeter Jugendlicher bis hin zu der „Deutschland wird Abschiebeweltmeister“-Aktion zur WM. Und sie lebte auch davon, dass sich viele geduldete Jugendliche selbst für ihre Rechte einsetzen und in ihrem eigenen Namen für das Bleiberecht kämpften – so bekam die allgemeine Forderung die Gesichter, nach der die Medienöffentlichkeit verlangt.

Der Beschluss und die Umsetzung

Es ist am Ende nicht das herausgekommen, was wir uns gewünscht hatten – man könnte es auch eine „Arbeitnehmerbleiberechtsregelung“ nennen, denn nur diejenigen, die Arbeit haben, bekommen auf Dauer auch eine Aufenthaltserlaubnis. Gerade die besonders schutzbedürftigen der geduldeten Flüchtlinge, Alte, Kranke und arbeitsunfähige Personen bleiben von der Regelung ausgeschlossen. Es ist



www.infonet-frsh.de
www.einwanderer.net
www.hier.geblieben.net

Gerade die besonders schutzbedürftigen der geduldeten Flüchtlinge – alte, kranke und arbeitsunfähige Personen – bleiben von der Regelung ausgeschlossen.

wieder nur eine Stichtagsregelung, d.h. wer diesen auch nur um einen Tag nicht erfüllt, fällt raus. Die Kettenduldungen werden also erhalten bleiben, aus dem Kessel wird nur etwas Druck abgelassen. Doch nun zu der konkreten Regelung.



Der Bleiberechtsbeschluss der IMK sah im Groben vor, dass Einzelpersonen acht Jahre und Familien mit Kindern sechs Jahre Aufenthalt in Deutschland vorweisen mussten, ihren Lebensunterhalt selbst sichern konnten und integriert waren, was v.a. an deutschen Sprachkenntnissen gemessen wurde. Ausgeschlossen werden sollten diejenigen, die über ihre Identität getäuscht oder ihre Abschiebung verhindert hatten oder die zu einer Strafe von mehr als 50 Tagessätzen (90 für ausländerrechtliche Straftaten wie Residenzpflichtverletzungen) verurteilt worden waren. Wer den Lebensunterhalt noch nicht gesichert hatte, bekam eine Duldung zur Arbeitssuche bis zum 30. September 2007. Die gesetzliche Regelung hat mit einigen kleineren Abweichungen in etwa die gleichen Kriterien, allerdings bekommen die Leute jetzt eine Aufenthaltserlaubnis, um damit Arbeit zu finden, was das Ganze erleichtert. Bis Ende 2009 müssen sie dann ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst gesichert haben. Soweit zur Theorie.

In der Praxis kochte dann jeder Länderinnenminister sein eigenes Süppchen, denn die konkrete Umsetzung der recht allgemein gehaltenen Regelung lag in der Hoheit der Bundesländer (und bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist es nicht viel anders, denn diese ist vom Gesetzestext her handwerklich so schlecht gemacht, dass man sich in so mancher Ausländerbehörde die Haare raufen wird, wie sie denn genau umzusetzen sei). Dadurch ergab sich die Situation, dass die Frage, ob jemand ein Bleiberecht bekommt oder nicht, z.T. davon abhängen kann, in welches Bundesland er vor Jahren umverteilt worden ist. Wie liberal die Regelung in den jeweiligen Bundesländern ausgelegt wurde, lag dabei erstaunlicherweise quer zu den jeweiligen Parteibüchern der Innenminister, so hatten die in der Ausländerpolitik als eher restriktiv bekannten Bundesländer Bayern oder Hessen sehr viel großzügigere Auslegungen als z.B. Berlin oder Schleswig-Holstein. Als größte Probleme bei der Umsetzung erwiesen sich die Fragen der Passbeschaffung und der Mitwirkungspflichten, hier bot sich den Behörden jedoch auch der größte Spielraum, die Regelung zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen auszulegen. So reicht die Spanne im Verhältnis der Ablehnungen zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach der kürzlich veröffentlichten abschließenden Statistik des IMK-Bleiberechts von eins zu eins (etwa so viele AEs wie Ablehnungen) in Bremen, Hamburg oder Berlin bis zu vier bis fünf zu eins in Bayern oder Hessen. Ein weiteres Problem stellt die teilweise lange Bearbeitungsdauer der Anträge dar: Über bundesweit fast 20.000 Anträge nach IMK-Beschluss war zum Ende der Regelung noch nicht einmal entschieden worden – zwar gibt es jetzt für den Großteil der Leute noch eine zweite Chance durch das

gesetzliche Bleiberecht, doch denjenigen, die durch die leicht veränderten Kriterien nicht mehr unter die gesetzliche Regelung fallen, bringt das herzlich wenig. Und auch die anderen stehen nach wie vor unter Zeitdruck, sich möglichst schnell eine Arbeit suchen zu müssen, was in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit nicht unbedingt einfach ist.

Ausblick

Durch die IMK-Regelung haben bundesweit etwa 20.000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, durch die gesetzliche Bleiberechtsregelung werden noch ungefähr 40.000 dazu kommen. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Geduldeten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Regelung in Deutschland lebten. Dem Rest wird der Wind noch ein wenig härter ins Gesicht blasen, denn mit Verabschiedung des Bleiberechts postulierten die Innenminister auch, diejenigen verstärkt abschieben zu wollen, die kein Bleiberecht erhalten. Und selbst diejenigen, die jetzt eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, sind nicht endgültig in trockenen Tüchern – erst Ende 2009, wenn die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse ansteht, wird sich endgültig zeigen, wie vielen Menschen diese Regelung langfristig geholfen hat. Doch da die Kettenduldungen ja immer noch nicht abgeschafft sind, wird das auch der richtige Zeitpunkt sein, um aufs Neue eine Bleiberechtskampagne zu starten – möglicherweise gibt es dann ja eine Regelung, mit der der unwürdige Status der Duldung endgültig der Vergangenheit angehört. Und eines Tages, noch ein wenig später vielleicht, wird auch die Politik nicht mehr umhin kommen, auch mal über eine Legalisierung der geschätzten eine Million Illegalisierter in Deutschland nachzudenken. Es gibt noch viel zu tun.

